

Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde der Frau _____ Bl_____ vom 01.12.2021

Sehr geehrter Herr Stoll,

ich beziehe mich auf die o.g. DAB und möchte hierzu wie folgt ausführen:

1. Die Aussage, welche ich unzweifelhaft in einem Pressegespräch getroffen habe und in welcher ich „Lüderitzer Stadträte“ formuliere bezieht sich ausschließlich auf die Stadträtin Frau _____ Bl_____. Dass es einen weiteren Lüderitzer Stadtrat gibt, war mir im Moment der Äußerung nicht bewusst.

Anliegend übergebe ich Ihnen hierzu vier Auszüge aus Facebook-Posts in welchen Frau Bl_____ dem Landkreis/Landrat Fehlersuche, Verdächtigungen, keine fachliche Unterstützung in den vergangenen Jahren für den Wildpark, Undurchschaubares Spiel von Intrigen und Verleumdungen durch Landkreis/Landrat, Bürgermeister, den Förderverein uvm. im Zuge des Zoogenehmigungsverfahrens Wildpark Weißewarte nachsagt.

Und das ist nur das Nachlesbare. Was im Stadtrat oder gegenüber den Menschen auf der Straße geäußert wurde, kann ich leider nicht beweiskräftig anführen – hier wäre ggf. ein Blick in entsprechende Protokolle der jeweils mit dem Thema befassten Gremiensitzungen des Tangerhütter Stadtrates hilfreich.


2. Wiederholt hat Frau Bl_____ mir vollkommen substanzlos persönliche Motive von persönlicher Vorteilsnahme bis hin zu haltlosen Verschwörungen mit Akteuren im Tangerhütter Raum unterstellt. Die Möglichkeit, dass wir als Kreisbehörde hier schlicht und ergreifend eingreifen mussten, weil dass unsere Aufgabe ist und ich als Landrat mich nicht jeder haltlosen Behauptung oder unflätigen Parole beugen kann - diese Möglichkeit taucht in den Äußerungen von Frau Bl_____ niemals auf. Damit steht Frau Bl_____ in der aufgeheizten Debatte zum Jahresende nicht allein da. Allerdings: Im Gegensatz zu vielen anderen hatte Frau Bl_____ frühzeitig Zugang zu den relevanten Informationen. So wurde Frau Bl_____ als Vorsitzende einer Stadtratsfraktion die tatsächliche Sachlage in verschiedenen Terminen erläutert. Diese Informationen scheinen jedoch – ob nun bewusst oder unbewusst – schlicht nicht zur

Kenntnis genommen worden zu sein. Stattdessen hat sie sich lediglich auf das Verbreiten ihrer persönlichen Meinung, dass der Landrat ein Gegner des Wildparks wäre. Im Endeffekt hat mich dies dazu bewogen Frau B. in die Gruppe derer einzureihen, die Verleumdungen, reißerische Hetze und/oder Falschinformationen zum Vorgehen im Wildpark verbreitet haben. Ich kann bis heute nicht erkennen warum diese Aussage nicht zutreffend sein sollte. Im Gegenteil: die Berichterstattung der letzten Tage (u.a. Volksstimme vom 29.01.2022) lässt weitere Unregelmäßigkeiten unter der Führung des früheren Betreibervereins befürchten.

3. Anders als durch Frau B. in ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde dargestellt wird, kann meinen Äußerungen auch kein Unterbindungsversuch ihrer Meinungsäußerung entnommen werden. Diese Äußerungen waren längst und in vielfacher Ausführung von ihr getan worden. Ich habe lediglich klar benannt, wofür ich diese Äußerungen halte und dass u.a. diese mich veranlasst haben, Klartext zu den Vorfällen im Wildpark zu sprechen und die gesamten Vorwürfe offenzulegen. Das hatte ich bis dahin bewusst vermieden, um dem Wildpark und den handelnden Personen des Betreibervereins weitere Negativschlagzeilen zu ersparen. Ich möchte jedoch auch betonen, dass ich hier weitere Personen ins Spiel gebracht habe – Frau B. also mitnichten allein ausschlaggebend für meine Äußerungen war. Eine genaue Aufschlüsselung der jeweiligen Anteile von Verleumdung, reißerischer Hetze und Falschinformationen auf die damals genannten Personen ist mir zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
4. Als langjähriges ehrenamtliches Mitglied, ob in Kommune oder Landkreis ist Frau B. durchaus bewusst, dass sie mit diesen Aussagen innerhalb der Bevölkerung Stimmung gegen den Landkreis/Landrat macht. Wie ginge dies besser, als über Social-Media-Kanäle.
Nur: Sämtliche Aussagen werden in keiner Weise belegt und sind auch nicht belegbar, weil eben nicht korrekt.
5. Frau B. pocht in Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde auf die Meinungsfreiheit und sieht sich in der Rolle der Verteidigerin derselben. Gleichzeitig versucht sie jedoch andere Personen – in diesem Fall den Landrat – durch eine Dienstaufsichtsbeschwerde mundtot zu machen.

Fazit:

Meine Aussage während des Pressegespräches steht m.E. im Rahmen einer angemessenen Situationsbeschreibung. Das Motiv meiner Äußerung war die Begründung der Veröffentlichung weitreichender unangenehmer Fakten zum Wildpark Weißewarte. Der Vorwurf der Unrichtigkeit meiner Aussagen sowie der Ehrverletzung gegen Frau B weise ich entsprechend zurück.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by a surname that is partially obscured by the signature's flourish.

Patrick Puhlmann
Landrat